



Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Der Generalsekretär

Wien, 14. November 1994

**JAHRESBERICHT
1994**

A-1010 WIEN, KÄRNTNER RING 5 - 7
TEL: +43-1-514 36-0, FAX: +43-1-514 36-99

INHALT

- I. Einleitung
- II. Aktivitäten der KSZE
 1. Politische Konsultationen und Verhandlungen
 2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
 - 2.1 Missionen
 - 2.1.1 Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina
Mission für Skopje
Mission für Georgien
Mission für Moldova
Mission für Tadschikistan
 - 2.1.2 Mission für Estland
Mission für Lettland
 - 2.1.3 Mission für die Ukraine
 - 2.1.4 Mission in Sarajewo
 - 2.1.5 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)
 - 2.2 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt
 - 2.3 Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren
 3. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
 4. Die menschliche Dimension
 - 4.1 Wahlbeobachtung
 - 4.2 Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen
 - 4.3 Seminare, Symposien, Treffen
 - 4.4 Andere Aktivitäten
 5. Sicherheitskooperation
 6. Andere wichtige Aktivitäten
- III. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE
- IV. Beziehungen zu Internationalen Organisationen
- V. Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten
- VI. Kontakte mit nichtstaatlichen Organisationen
- VII. Verwaltung und Finanzen

I. EINLEITUNG

Auch 1994 waren sowohl Konflikte geringeren Ausmaßes als auch regelrechte Kriege, die mit schweren Verletzungen der Menschenrechte einhergingen, die Geißel des Zeitalters nach dem Kalten Krieg. In vielen Fällen waren sie das Ergebnis von jahrzehntelang unter der Oberfläche einer totalitären Herrschaft schwelenden Spannungen und Mißständen zwischen Bevölkerungsgruppen, die durch den Zerfall tyrannischer Gesellschaftssysteme zum Ausbruch kamen. Gleichzeitig kam es fast im gesamten KSZE-Gebiet zu immer aggressiveren nationalistischen Äußerungen, die den KSZE-Prinzipien und den Verpflichtungen ihrer Teilnehmerstaaten zuwiderliefen. Angesichts dieser Entwicklung wurden die Beiträge der KSZE zur inneren und weltweiten Stabilität noch wichtiger. In vollem Bewußtsein des komplexen Charakters dieser Aufgabe und in Durchführung der konkreten Beschlüsse und allgemeinen Richtlinien des Rattreffens von Rom im Dezember 1993 widmete die KSZE unter italienischem Vorsitz der Ausweitung ihrer Tätigkeit in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung besonderes Augenmerk, wobei die menschliche Dimension ihr moralisches und praktisches Fundament blieb.

So kam es im Berichtszeitraum (November 1993 - Oktober 1994) zu einer weiteren signifikanten Ausweitung der KSZE-Konsultationen und -Operationen. Die Einrichtung des Ständigen Ausschusses durch den Rat von Rom (Dezember 1993) sorgte für Kontinuität bei Konsultation und Beschlußfassung. Unter der Leitung des italienischen amtierenden Vorsitzenden stellten die Langzeitmissionen mit ihren wachsenden Aufgaben und ihrer zunehmenden Anzahl die Nützlichkeit und die Flexibilität dieses Instruments für den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Maßnahmen der Konfliktnachbearbeitung unter Beweis. Die Troika (Italien, Ungarn, Schweden) trat häufig auf Ebene der Minister und Hohen Beamten zusammen und wurde zunehmend mit operativen Entscheidungen und Aktivitäten befaßt. Die Personal- und Finanzressourcen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wurden beträchtlich aufgestockt, so daß sich das Büro stärker mit Wahlbeobachtung, der Beratung in Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Unterstützung der Missionen vor Ort befassen konnte. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE setzte seine diskrete Diplomatie fort und entwickelte sie weiter, was in enger Abstimmung auf die Bemühungen des BDIMR und der KSZE-Missionen vor Ort in einer Reihe von Fällen sichtbare Ergebnisse zeitigte.

Die KSZE setzte ihre Bemühungen um vollständige Integration der neuen Teilnehmerstaaten unter anderem durch hochrangige Besuche in diesen Staaten und die Veranstaltung einer Reihe spezialisierter regionaler KSZE-Seminare fort.

Im Hinblick auf den Gipfel von Budapest konzentrierten sich die KSZE-Verhandlungen im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) weiterhin auf die Stärkung der Sicherheit durch ein kooperatives Vorgehen. Im Auftrag des Rates von Rom begann das FSK auch mit Erörterungen über einen KSZE-Beitrag zur regionalen Sicherheit auf dem Balkan mittels Rüstungskontrolle, Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen. Das FSK führte bei einer Reihe von Gelegenheiten einen Dialog zu konkreten Sicherheitsfragen, die für alle KSZE-Teilnehmerstaaten von großer Bedeutung sind.

Um mit ihren expandierenden operativen Aufgaben Schritt zu halten, schuf die KSZE Anfang 1994 eine einheitliche Organisationsstruktur mit einem (neuen) Sekretariat in Wien, zu dem auch das Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums gehört, während der Konsultativausschuß (des KVZ) vom Rat in Rom aufgelöst wurde. Die KSZE sollte zwar in erster Linie eine kleine, flexible und ihrem Wesen nach unbürokratische Organisation bleiben, doch waren einige Verbesserungen bei Management und Verwaltung erforderlich, um einen

effizienten, hochqualifizierten Mitarbeiterstab (derzeit über 100 Personen in allen KSZE-Institutionen) und sorgsame Haushaltsführung (1994 beträgt das Haushaltsvolumen 25 Million USD) sicherzustellen.

Schritt für Schritt führte die KSZE ihre neuen operativen Aufgaben durch und fuhr fort, wie andere internationale Institutionen im Zeitalter nach dem Kalten Krieg sich den ihr gemäßen Platz in der "europäischen Architektur" zu suchen. Unbestritten ist, daß der KSZE innerhalb einer neuen Ordnung aus einer Vielzahl von Institutionen eine zentrale Rolle zukommt, doch worin diese Rolle besteht, muß noch genauer definiert werden. Was die konkrete Aufgabenverteilung anbelangt, sollten zum derzeitigen Stand der Dinge Pragmatismus und Flexibilität obwalten. In Anbetracht dessen haben der amtierende Vorsitzende und die KSZE-Institutionen das Schwergewicht auf die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit mit der UNO, den der UNO nahestehenden Organisationen, dem Europarat und anderen im KSZE-Gebiet aktiven Organisationen und Institutionen gelegt. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend.

Im Rückblick auf den Gipfel von Helsinki 1992 und in Vorschau auf den rasch näherrückenden Gipfel in Budapest 1994 läßt sich feststellen, daß die KSZE nun alle für ein effizientes operatives Vorgehen notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat. Man muß sich jedoch weiter überlegen, wie die operativen Fähigkeiten der KSZE gestärkt werden können, einschließlich der Straffung von einsatzorientierten Entscheidungsprozessen. Das verleiht der KSZE zugleich ein zunehmend klareres Profil als Hüter der unteilbaren Sicherheit und als Bollwerk gegen das Entstehen neuer Spaltungstendenzen im KSZE-Gebiet.

II. AKTIVITÄTEN DER KSZE

1. Politische Konsultationen und Verhandlungen

Durch die Einrichtung des Ständigen Ausschusses hat der Rat von Rom die institutionelle Grundlage für einen zwischen den Teilnehmerstaaten laufenden politischen Dialog sowie ein rasch verfügbares Forum zur Beschlußfassung geschaffen. Der Ständige Ausschuss tritt jede Woche unter dem Vorsitz eines Vertreters des amtierenden Vorsitzenden zusammen; durch den Ständigen Ausschuss und seine ad-hoc-Gruppen wurde die KSZE voll einsatzfähig. Die in den Beschlüssen des Rates von Rom vorgesehene Arbeitsteilung zwischen dem Ständigen Ausschuss und dem Ausschuss Hoher Beamter funktioniert verhältnismäßig gut. Die AHB-Treffen konnten auf vier beschränkt werden, wobei sich der AHB in Zukunft stärker als bisher auf Konsultation und Beschlußfassung über Nicht-Routine-Angelegenheiten konzentrieren wird.

Der Ständige Ausschuss wurde vom Rat in Rom mit einer wichtigen Verhandlungsaufgabe zum Thema der "Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung" betraut. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Präsenz von Streitkräften von Drittparteien bei der Friedenserhaltung in einem KSZE-Teilnehmerstaat wird vom Gipfel in Budapest nun eine Einigung erwartet.

Der Besondere Ausschuss des FSK erörterte und verhandelte wichtige offene militär-politische Fragen im Rahmen des in Helsinki 1992 in Gang gesetzten Sofortprogramms. Auch er trat prinzipiell einmal pro Woche zusammen, hatte jedoch ein kürzeres, spezialisierteres Arbeitsprogramm. Da der Vorsitz im Besonderen Ausschuss wöchentlich wechselt und die Verhandlungen eher mittelfristig angelegt sind, ist darauf zu achten, das öffentliche Interesse an dieser wichtigen Dimension laufender KSZE-Aktivitäten wach zu halten.

2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Vorbeugende Diplomatie und Konfliktverhütung standen auch weiterhin im Zentrum der KSZE-Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurde einmal mehr unter Beweis gestellt, wie wertvoll die vorbeugende Diplomatie der KSZE im Zusammenhang mit der Stärkung von Frieden und Sicherheit im KSZE-Gebiet ist. Es zeigte sich auch mit aller Deutlichkeit, daß ein ganzheitliches Vorgehen notwendig ist, bei dem die menschliche Dimension im gleichen Maß berücksichtigt wird wie politische oder wirtschaftliche Erwägungen.

In enger Zusammenarbeit mit der Troika und mit Unterstützung des Sekretariats spielte der amtierende Vorsitzende eine Schlüsselrolle als Initiator von Aktivitäten, bei der Vorbereitung von Beschlüssen und der Durchführung der von den Teilnehmerstaaten genehmigten Politik.

2.1 Missionen

Im Berichtszeitraum kam es im November 1994 zu einer Aufstockung der vor Ort tätigen KSZE-Missionen (einschließlich der Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina) auf insgesamt neun. Das Mandat einiger früher begonnener Missionen wurde beträchtlich erweitert. In enger Zusammenarbeit mit dem amtierenden Vorsitzenden entwickelte das KVZ seine logistischen sowie bestimmte sonstige Unterstützungsfunktionen. Mandat, Zusammensetzung und Funktionsweise der einzelnen Missionen fielen immer unterschiedlicher aus, was die Flexibilität dieses Instruments unter Beweis stellt. Bei allen Missionen stellten jedoch Fragen der menschlichen Dimension und des Aufbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein wesentliches und unerlässliches Element ihrer Aufgaben dar. Alle Missionen legten besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den in ihrem jeweiligen Gebiet tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der UNO, dem Europarat, sowie einer Reihe von nichtstaatlichen Organisationen und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Alle Missionen in Mitgliedländern der GUS mußten ihre diplomatische Tätigkeit auf die Vermittlungsbemühungen der Russischen Föderation abstimmen.

Alle KSZE-Gremien und -Institutionen wurden in die Arbeit der Missionen eingebunden und werden dies in zunehmendem Maße sein, was die Notwendigkeit hervorhebt, sich mit der Frage der Koordination innerhalb der KSZE zu befassen. Jede der Missionen hatte ihre eigenen Probleme und Erfolge, alle trugen sie jedoch durch Unterstützung und Beratung oder - in einigen Fällen durch ihre bloße Anwesenheit - zum Aufbau von Stabilität bei. Keine der Missionen konnte 1994 ihr Mandat vollständig durchführen und aufgelöst werden.

Im Berichtszeitraum verbesserte sich die Personalsituation bei der Besetzung der Missionen leicht, da einige Staaten nationale "Pools" einrichteten, aus denen Mitglieder für Missionen rekrutiert werden können. Die KSZE muß jedoch die Teilnehmerstaaten weiter dazu ermutigen, ihre Bemühungen in bezug auf die Einrichtung solcher "Mitarbeiter-Pools" fortzusetzen und ständig mit Personen nachzubesetzen, die aus unterschiedlichen Erfahrungsbereichen kommen und als Missionsleiter oder Missionsmitglieder geeignet sind.

Vom 31. Mai - 2. Juni 1994 fand in Wien eine Tagung aller Missionsleiter der KSZE statt. In Anwesenheit des Generalsekretärs, des AHB-Vorsitzenden und von Vertretern der Troika sowie der KSZE-Institutionen erörterten die Missionsleiter die Leistungen und Probleme der Missionen, tauschten Erfahrungen aus und unterbreiteten Verbesserungsvorschläge in Bereichen wie Berichterstattung, Leitung und Unterstützung sowie Kontakte mit internationalen Organisationen. Da die Ziele und

Aufgaben der Missionen sich untereinander stark unterscheiden, beschränkte sich ein am 27. Oktober in Budapest abgehaltenes Folgetreffen auf die Missionsleiter in Ländern, in denen die aktuelle Aufgabenstellung im Zusammenhang mit jüngst aufgetretenen bewaffneten Konflikten steht: Georgien, Moldova, Tadschikistan (konnte nicht teilnehmen) und Bosnien-Herzegowina. Eine eigene Tagung der Missionsleiter in den Baltenstaaten und in Skopje wird in Bälde stattfinden.

2.1.1

Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina

Trotz der fortgesetzten Bemühungen auf allen Ebenen konnte die Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina ihren Einsatz noch nicht wiederaufnehmen. Die Belgrader Behörden bestehen weiterhin darauf, daß für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Mission die "Rückkehr" Jugoslawiens (Serbiens und Montenegros) in die KSZE Bedingung ist. Um zu demonstrieren, daß der KSZE die Gebiete von Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina nach wie vor ein Anliegen sind, bereisten Vertreter der Troika und anderer Teilnehmerstaaten die zuvor von der Mission erfaßten Gebiete. Berichte über deren Besuchsreisen wurden bei den wöchentlichen Treffen der allen offenstehenden Beobachtergruppe für die Bundesrepublik Jugoslawien, die ein Jahr zuvor als Reaktion auf die Ausweisung der Mission eingerichtet worden war, sorgfältig geprüft. Das Konfliktverhütungszentrum fuhr fort, zur Unterstützung der Beobachtergruppe wöchentlich Berichte über das Geschehen in den Gebieten der Langzeitmission sowie in anderen Teilen Jugoslawiens (Serbiens und Montenegros) zu erstellen.

Mission für Skopje

Die Mission kam im September 1992 insbesondere in der Absicht zum Einsatz, ein Ausbreiten des Krieges in Bosnien-Herzegowina verhindern zu helfen. Die Mission besteht aus acht KSZE-Mitgliedern und zwei Mitgliedern der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (*European Community Monitor Mission*, ECMM). Die Mission arbeitet eng mit UNPROFOR, dem Europarat und anderen internationalen Gremien zusammen. Sie ist Teil des sogenannten "Krisenbewältigungskomitees" (*Crisis Management Committee*), dem der stellvertretende Verteidigungsminister, der stellvertretende Außenminister und der stellvertretende Innenminister der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien sowie Vertreter von UNPROFOR und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge angehören.

In einem zusehends komplexer werdenden politischen Umfeld unterhält die Mission gute Kontakte zu allen Parteien und Gruppen. Im Juni unterstützte die Mission die Behörden und den Europarat bei der Abhaltung der lang erwarteten Volkszählung. Durch ihre ständige Anwesenheit trug die Mission dazu bei, daß die Volkszählung bei allen Volksgruppen eine breite politische Zustimmung fand und insgesamt mit Erfolg durchgeführt werden konnte. Im Oktober spielte die Mission bei den Präsidenten-/Parlamentswahlen eine aktive Rolle, indem sie den internationalen Beobachtern koordinierend und beratend zur Seite stand und sicherzustellen suchte, daß beide Wahlgänge repräsentativ und demokratisch verliefen.

Die Mission warnte wiederholt vor den ernststen Folgen der sich ständig verschlechternden Wirtschaftslage als eine Folge der über Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen und der von den griechischen Nachbarn zu Jahresbeginn getroffenen Maßnahmen.

Das ganze Jahr hindurch wandte sich die politische Führung der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien wiederholt mit der Bitte um Aufnahme als Teilnehmerstaat an die KSZE. Diese Frage wurde beim 25. (4. März), 27. (14. Juni) und 28. (14. September) AHB-Treffen behandelt. Beim 28. Treffen stellte "der Vorsitzende mit Bedauern fest, daß hinsichtlich des Ersuchens der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien, derzeit Beobachter im KSZE-Prozeß, um Aufnahme in die KSZE als Teilnehmerstaat kein Konsens besteht, obwohl eine überwältigende Mehrheit der Teilnehmerstaaten der Hoffnung Ausdruck gab, daß diese Frage positiv und mit äußerster Dringlichkeit und noch vor den bevorstehenden Treffen in Budapest gelöst werde".

Mission für Georgien

Das Mandat der KSZE-Mission für Georgien wurde im März 1994 wesentlich erweitert.

Zusätzlich zum ursprünglichen Mandat wurden der Mission Aufgaben betreffend ganz Georgien zugewiesen: Förderung der Achtung der Menschenrechte, Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen sowie Überwachung und Förderung freier Medien. Darüberhinaus wurde die Mission mit der Aufgabe betraut, die durch das Sotschi-Abkommen vom 24. Juni 1992 geschaffene gemeinsame Friedenstruppe in Südossetien zu überwachen.

Der Mitarbeiterstab der Mission wurde auf die bewilligte Gesamtzahl von 17 aufgestockt, davon neun zivile und acht militärische Mitglieder. Es besteht die Absicht, ein ständiges Missionsbüro in Zchinwali einzurichten, wo der Großteil des militärischen Personals stationiert sein wird. Bisher war es jedoch nicht möglich, eine ständige Anwesenheit in Zchinwali einzurichten, da es keine Sicherheitsgarantien gibt.

Obwohl die Mission ihre Kontakte mit allen politisch Handelnden in Tiflis, Zchinwali und Moskau intensiviert, kommt eine politische Regelung des südossetischen Konflikts nur sehr langsam voran. Das größte Hindernis ist dabei nach wie vor die mangelnde Bereitschaft Südossetiens und Georgiens, einen Sonderstatus zu erörtern. Mit Unterstützung von Experten und dem BDIMR hat die Mission einen Vorschlag für einen solchen Status für Ossetien ausgearbeitet, der in politischen Kreisen in Georgien auf Interesse stößt.

Auf Initiative der Mission fanden direkte Gespräche zwischen Vertretern Georgiens, Süd- und Nordossetiens statt. Bei einem zweiten Treffen am 14. Juni in Wladikawkas unter dem Vorsitz des Leiters der KSZE-Mission wurde eine Erklärung mit dem Ziel unterzeichnet, eine praktische Zusammenarbeit in den Bereichen Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Wiederaufbau von Eisenbahn- und Straßenverbindungen, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Wohnbau und Flüchtlinge zu erreichen. Die Seiten kamen auch überein, die Gemeinsame Kontrollkommission (GKK) wieder einzuberufen, jenes Vier-Parteien-Gremium, das mit der gemeinsamen Friedenstruppe in Zusammenhang steht. Beim ersten Treffen der GKK kamen die Seiten überein drei Arbeitsgruppen einzurichten. Für die KSZE-Mission ist bei diesem Prozeß die Einrichtung einer vierten Arbeitsgruppe für eine politische Regelung vorrangig.

In militärischer Hinsicht intensiviert die Mission ihre Verbindung zur gemeinsamen Friedenstruppe, was von dieser positiv aufgenommen wurde.

In bezug auf den Konflikt in Abchasien hält die Mission die Verbindung zu den UNO-Operationen in dieser Region. Die KSZE nimmt an den unter Schirmherrschaft der UNO

laufenden Verhandlungen teil. Experten der Mission skizzierten, wie auch bei Südossetien, einen Entwurf für einen Sonderstatus Abchasiens im Rahmen einer Union oder einer Föderation. Das Echo in Georgien war positiv.

Die Mission nahm an den Sitzungen der durch das georgisch-abchasische Abkommen vom 4. April 1994 eingerichteten und in Sotschi stationierten Vier-Parteien-Kommission über die Rückkehr der Flüchtlinge sowie an Treffen der im Mai eingerichteten Koordinierungskommission für den Wiederaufbau in Abchasien teil.

Mission für Moldova

Die Mission kam im April 1993 mit der Aufgabe zum Einsatz, das Zustandekommen einer dauerhaften politischen Beilegung des Konflikts zur Festigung von Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Moldova sowie eine Abmachung über einen Sonderstatus für die Transdnjestr-Region zu erleichtern.

Die Aktivitäten der Mission decken einen weit gespannten Themenbereich einschließlich militärischer Sicherheitsaspekte ab. Die Mission arbeitete einen Vorschlag über einen Sonderstatus für die Transdnjestr-Region aus, der von allen Seiten als ein wichtiger Beitrag zum Verhandlungsprozeß gewertet wird. Die Mission beriet die Regierung in der Frage der Sprachengesetze und in anderen Fragen der menschlichen Dimension in Moldova.

Mit Unterstützung der vom BDIMR entsandten Experten beobachtete und verfolgte die Mission die Verhandlung gegen die "Sechs von Tiraspol" in der Transdnjestr-Region (siehe Absatz 4.4). Die KSZE übermittelte die deutliche Botschaft, daß die Hinrichtung von Ilie Ilascu, der für einen als politisch motiviert zu bezeichnenden Mord im Dezember 1993 zum Tode verurteilt wurde, den Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts sehr schaden würde.

Im Februar 1994 spielte das BDIMR zusammen mit der Mission eine führende Rolle bei der internationalen Beobachtung der Parlamentswahlen. Eine von der Mission Ende 1993 vorgeschlagene unverbindliche Volksbefragung über die Eigenstaatlichkeit Moldovas wurde am 6. März abgehalten und ergab eine überwältigende Mehrheit für ein souveränes und unabhängiges Moldova.

Der Präsident Moldovas, Mircea Snegur, und der Führer der Transdnjestr-Region, Igor Smirnow, unterzeichneten am 28. April 1994 eine Erklärung, in der sie ihre Entschlossenheit bekräftigten, eine umfassende Lösung der anstehenden Probleme anzustreben. Der Leiter der KSZE-Mission und der Sonderbeauftragte des russischen Präsidenten bestätigten mit ihrer Unterschrift die Erklärung. Dennoch gab es in der Folge nur langsam inhaltliche Fortschritte hinsichtlich einer politischen Beilegung des Konflikts, insbesondere in der Frage des künftigen verfassungsrechtlichen Status der Transdnjestr-Region innerhalb Moldovas.

Am 20. Juli kam es schließlich nach langwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der KSZE-Mission und der gemeinsamen Kontrollkommission (GKK). Die Vereinbarung, die vom Delegationsleiter und den drei Vorsitzenden der GKK (Moldova, Rußland,

Transdnjestr-Region) unterzeichnet wurde, ermöglicht es der Mission unter anderem, sich in der Sicherheitszone frei zu bewegen, bestimmte Vorfälle zu untersuchen und an Sitzungen der GKK teilzunehmen. Da die Vereinbarung das Ergebnis von Kompromissen zwischen den in der GKK vertretenen Parteien ist, erwies sie sich in mancher Hinsicht als eher restriktiv; die Mission wird sich bemühen, das volle Vertrauen und die volle Unterstützung aller in der GKK vertretenen Parteien für ihre Durchführung zu erlangen, und wird sie beim Überprüfungsprozeß zu verbessern trachten.

Die Gesamtsituation in Moldova wird von der Stationierung der 14. russischen Armee bestimmt. Im August 1994 vereinbarten Moldova und Rußland den Abzug ausländischer Truppen innerhalb von drei Jahren. Nach jeder Runde der bilateralen Verhandlungen über den Truppenabzug wurde die Mission eigens unterrichtet.

Mission für Tadschikistan

Die KSZE-Mission für Tadschikistan, für die vier Personen genehmigt wurden, nahm ihre Arbeit in Duschanbe am 19. Februar 1994 auf.

In Ausführung ihres Mandats stellte die Mission Kontakte zu "regionalistischen und politischen Kräften" im Land her und erleichterte dadurch den Dialog und die Vertrauensbildung.

Eine andere wichtige Aktivität der Mission bestand in der Hilfestellung bei der Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer politischer Institutionen und Prozesse. In enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR beriet die Mission insbesondere die tadschikischen Behörden beim Entwurf einer neuen Verfassung. Die Mission unterbreitete ihre Kommentare und Vorschläge schriftlich und stieß dabei auf Schwierigkeiten, funktionierende Kanäle für die Kommunikation mit der Regierung und parlamentarischen Gremien herzustellen.

Im Juli verabschiedete das Parlament die Verfassung. Am 6. November fanden das Referendum über die Verfassung und die Präsidentenwahl auf der Grundlage eines Wahlgesetzes aus der Zeit vor den Reformen statt. Das BDIMR entsandte eine Gruppe von Experten nach Tadschikistan, um in Hinblick auf die vermutlich 1995 stattfindenden Parlamentswahlen Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Mission bemühte sich auch um eine aktive Förderung der Achtung der Menschenrechte. Dies ist eine besonders dringende und schwierige Aufgabe, da unter der Nachwirkung des Bürgerkriegs Verletzungen von Menschenrechten einschließlich der Presse- und Informationsfreiheit noch immer weit verbreitet sind.

Die Mission arbeitete unter schwierigen Bedingungen und bemühte sich in erster Linie um die Koordinierung ihrer Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Vereinten Nationen. Herr Piriz-Ballon, der Sondervertreter des UNO-Generalsekretärs, lud die Mission zu den unter der Schirmherrschaft der UNO stattfindenden innertadschikischen Verhandlungen zwischen der Regierung und der bewaffneten Opposition als Beobachter ein.

2.1.2

Mission für Estland

Als Reaktion auf eine estnische Initiative wurde die Mission im Dezember 1992 eingerichtet und kam am 15. Februar 1993 zum Einsatz. In enger Zusammenarbeit mit

zuständigen Stellen und in ständigem Kontakt mit wichtigen nichtstaatlichen Gruppen trug die Mission wesentlich zur Förderung der Integration und zu einem besseren Verhältnis zwischen den Volksgruppen in Estland bei.

Die Mission setzte 1994 ihre breitgefächerten Aktivitäten fort. Die Mission wies wiederholt darauf hin, daß sie in Estland keine systematischen Verletzungen der Menschenrechte feststellen habe können, und stand bei den Bemühungen zur Integration der nicht-einheimischen Bevölkerung helfend und beratend zur Seite. In diesem Rahmen beobachtete die Mission den Prozeß der Durchführung der Gesetze betreffend die Nicht-Staatsbürger unter der Bevölkerung, einschließlich Fragen der Durchführung des am 12. Juli 1993 in Kraft getretenen Ausländergesetzes. Das estnische Parlament nahm im Juni einen von der Mission voll unterstützten Regierungsvorschlag an, die Frist für die Registrierung von Nicht-Staatsbürgern, die um Aufenthaltsgenehmigung in Estland ansuchen, um ein Jahr zu verlängern; das Ausländergesetz sah ursprünglich den 12. Juli 1994 vor.

Die Mission arbeitet eng mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE zusammen und wird vom BDIMR unterstützt. KSZE-Aktivitäten in Estland, unter anderem in Bereichen wie der Hilfestellung bei der Einrichtung eines Sprachausbildungssystems für in Estland lebende Ausländer, wurden mit dem Europarat in enger Zusammenarbeit beraten.

Estland und Rußland vereinbarten am 26. Juli den Abzug der russischen Truppen bis zum 31. August und die soziale Absicherung pensionierter russischer Militärangehöriger. In bezug auf letztere Vereinbarung wurde die KSZE eingeladen, an der mit der Durchführung betrauten Regierungskommission teilzunehmen. Dies wird den KSZE-Aktivitäten in Estland eine neue Dimension verleihen.

Mission für Lettland

Auf der Grundlage lettischer Vorschläge ging die Mission im November 1993 mit dem Mandat in Einsatz, sich mit Fragen der Staatsbürgerschaft und anderen damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu befassen und der Regierung und den Behörden Lettlands in diesen Fragen in beratender Eigenschaft zur Verfügung zu stehen. Die Mission stellte zu einem breitgefächerten Spektrum von Institutionen und Einzelpersonen, die an einem Dialog über die im Mandat genannten Fragen interessiert sind, gute Arbeitskontakte her.

Ein Charakteristikum der Arbeit dieser Mission bestand in der systematischen Sammlung und Verarbeitung von Informationen über einzelne Problemfälle im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft. Die Mission sammelte diesbezüglich detaillierte Informationen zu mehr als 1000 Einzelfällen und führte in den meisten Fällen ein persönliches Interview. Dieses Fallstudienprogramm bildete eine gute Basis für die Arbeit der Mission hinsichtlich aller Aspekte der mit der Staatsbürgerschaft zusammenhängenden Probleme, einschließlich regelmäßiger Konsultationen der Mission mit Vertretern der Regierung und Mitgliedern des Parlaments. Die Mission befaßte sich mit systematisch auftretenden starren und sogar willkürlichen administrativen Praktiken und diskutierte diese Ermittlungsergebnisse mit der Regierung. Gleichzeitig stellte die Mission klar, daß sie nicht *per se* als Ombudsmann fungiere, da sie aus Prinzip keine Einzelfälle aufgreife.

Die Mission verfolgte genau den Ablauf der Ausarbeitung des neuen

Staatsbürgerschaftsgesetzes und gab gemeinsam mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten Empfehlungen ab. Das Gesetz, das wesentliche Elemente dieser Empfehlungen berücksichtigt, wurde in einer vierten, außerordentlichen Lesung im Parlament am 22. Juli angenommen, nachdem der Präsident Lettlands das bereits verabschiedete Gesetz an das Parlament zur erneuten Behandlung zurückverwiesen hatte.

Einem anderen Aspekt ihres Mandats gemäß berichtete die Mission über Entwicklungen bezüglich der vollen Verwirklichung der KSZE-Verpflichtungen. Die Unterzeichnung von vier Abkommen zwischen Lettland und Rußland am 30. April 1994 über den Abzug ausländischer Truppen aus Lettland und die Aufnahme eines Ratifizierungsprozesses durch beide Seiten war ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung im Baltikum.

Bei zwei dieser Abkommen, und zwar über die Radarstation von Skrunda und über die soziale Absicherung für pensionierte ehemalige russische Militärangehörige mit Wohnsitz in Lettland, wird die KSZE um Hilfe bei der Durchführung ersucht. Demgemäß beschloß der Ständige Ausschuß am 30. Juni die Bestellung von zwei KSZE-Vertretern, die sich am selben Standort wie die Mission befinden sollen, wobei jeder von ihnen in bezug auf die Durchführung eines der beiden Abkommen bestimmte Aufgaben übernimmt.

Die Mission in Lettland ist ebenso wie die KSZE-Mission in Estland aktiv an Tätigkeiten betreffend die Sprachausbildung beteiligt.

2.1.3 Mission für die Ukraine

Die KSZE-Mission für die Ukraine, die bisher letzte Mission der KSZE, wird ihre Aktivitäten am 24. November 1994 aufnehmen und ihr Hauptquartier in Kiew und eine Außenstelle in Simferopol einrichten. Die Mission wird schließlich aus sechs Mitarbeitern bestehen.

Die Mission hat die Aufgabe, eine in die Ukraine entsandte KSZE-Expertengruppe für Verfassungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zu unterstützen, die sich mit Problemen in der Ukraine betreffend die autonome Republik Krim befassen soll (siehe Punkt 3.9 unten), und die Ukraine in der Zwischenzeit zweimal besucht hat. Die Mission wird Kontakte zu wichtigen politischen Persönlichkeiten im Gastland aufnehmen, Informationen sammeln und dazu beitragen, Spannungen abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Insbesondere wird die Mission über alle Aspekte der Situation in der autonomen Republik Krim, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Bericht erstatten, die Lage analysieren und Anregungen für eine Lösung bestehender Probleme vorlegen. Die Mission wird eng mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der KSZE zusammenarbeiten.

2.1.4 Mission in Sarajewo

Die KSZE-Mission in Sarajewo nahm im Oktober 1994 ihre Arbeit mit drei Mitarbeitern im Auslandseinsatz offiziell auf, nachdem ein Vorausteam dort seit August 1994 tätig war. Sie wurde auf Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 2. Juni 1994 eingerichtet und sollte die drei von der KSZE zu bestellenden Ombudsmänner in Bosnien-Herzegowina unterstützen.

Die Mission wird die Ombudsmänner durch Förderung ihrer Zusammenarbeit untereinander, Obsorge für ihre Einschulung, Gewährung logistischer Unterstützung

und Weiterleitung ihrer Berichte an den amtierenden Vorsitzenden soweit erforderlich unterstützen und beraten. Die Mission wird der KSZE als Unterstützung der Tätigkeit der Ombudsmänner über Angelegenheiten der menschlichen Dimension gegebenenfalls berichten.

Für die Mission wurden fünf Mitglieder genehmigt; sie wird im selben Gebäude wie die Ombudsmänner untergebracht sein. Die Zusammenarbeit mit UNPROFOR, die auf einem *Memorandum of Understanding* zwischen KSZE und UNO basiert, ist eine notwendige Voraussetzung für ihre Arbeit.

2.1.5 Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)

Die KSZE-Missionen zur Unterstützung von Sanktionen setzen ihre Arbeit in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, FJRM, Rumänien und der Ukraine unter der Leitung des Koordinators für Sanktionen fort. Der Koordinator für Sanktionen sorgt für die Koordinierung in Sanktionsangelegenheiten der SAM mit nationalen, regionalen und internationalen Organisationen. Das Büro des Koordinators für Sanktionen hat gemeinsam mit SAMCOMM seinen Sitz in Brüssel.

Die SAM waren zur Unterstützung der Gastländer bei der Durchführung der Sicherheitsrat-Resolutionen 713 (Waffenembargo gegen alle früheren jugoslawischen Republiken), 757 (Sanktionen gegen Serbien und Montenegro), 787 (Verbot der

Durchfuhr sensibler Güter) und 820 (weitere Verschärfung der Sanktionen) sowie 943/94 (Aufhebung gewisser Sanktionen gegen Serbien und Montenegro) ins Leben gerufen worden und unterstützen die örtlichen Behörden durch Beratung und Einschätzung der Lage. Ihr Mandat wurde im Januar bis 31. Dezember 1994 verlängert.

Derzeit arbeiten mehr als 240 Zollbeamte und andere Fachleute für die sieben SAM und für die Zentrale in Brüssel, das Büro des Koordinators für Sanktionen und SAMCOMM. Letztere wird von der EU finanziert und teilweise personell besetzt und hat die Aufgabe, die Verbindung und Koordinierung zwischen den SAM und den Behörden der Gastländer zu erleichtern, um Fälle vermuteter Umgehungen von Sanktionen im Auge behalten zu können und um der Europäischen Union, der KSZE-Verbindungsgruppe und dem UNO-Sanktionsausschuß Berichte zur Beurteilung der Situation vorzulegen.

Die SAM waren und sind ein wesentlicher Beitrag der KSZE zur Glaubwürdigkeit der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Kampfhandlungen im früheren Jugoslawien ein Ende zu setzen. Sie sind besonders deutlicher Ausdruck der engen Zusammenarbeit zwischen KSZE, EU und UNO.

Die KSZE hielt in Wien ein besonderes Ad-Hoc-Treffen Hoher Beamter einschließlich Vertretern vieler internationaler Organisationen (31. Januar - 1. Februar 1994) zu dem Zweck ab, Prioritäten für internationale Projekte festzulegen, die den Staaten in der Region helfen sollen, mit den Auswirkungen der Sanktionen besser zurechtzukommen.

2.2 Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt

Der Konflikt in dem Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach unter dem Vorsitz von Botschafter Eliasson (Schweden) befaßt, wurde nach den Beschlüssen des Ratstreffens von Rom zu einem zentralen Punkt im Arbeitsprogramm der KSZE.

Im Verlauf des Jahres 1994 richteten sich die Bemühungen der Minsker Gruppe im wesentlichen auf die Herbeiführung und Konsolidierung einer Waffenruhe und auf die Zusammenfassung aller Friedensbemühungen in der Absicht, einen einheitlichen Friedensplan zustandezubringen. Am 12. Mai kamen die Parteien in Moskau überein, eine informelle Waffenruhe einzuhalten und damit eine Phase intensiver Kämpfe zu beenden.

Seit einiger Zeit laufen Verhandlungen über einen einheitlichen Friedensplan, der die am 12. Mai vereinbarte Waffenruhe, den von der Russischen Föderation vorgeschlagenen Friedensplan und den im November 1993 von der Minsker Gruppe vereinbarten Zeitplan in einem Dokument zusammenfassen soll.

Es zeigt sich, daß die Parteien zu einer realistischeren Einstellung gekommen sind und darin übereinstimmen, daß es bei einer Fortsetzung der Kämpfe keinen Sieger sondern nur Verlierer geben kann. Obwohl die Waffenruhe vom 12. Mai nicht sehr tragfähig ist, hält sie noch immer und die Parteien haben ihre Einhaltung bekräftigt, doch muß sie weiter gefestigt und formalisiert werden. Wahrscheinlich wird aber die Ausarbeitung eines KSZE-Gesamtfriedensplanes - den es bis heute nicht gibt - noch ein schweres Stück Arbeit sein. Einer der Schlüssel zum Erfolg wird es sein, die Bemühungen der KSZE und jener der Russischen Föderation auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die Planungsgruppe für einleitende Maßnahmen (*Initial Operations Planning Group*, IOPG) setzte die Vorbereitungen für eine KSZE-Überwachungsmission zur Unterstützung einer späteren Friedensvereinbarung fort. Bei der Planung stützte man sich im wesentlichen auf den Zeitplan der Minsker Gruppe und die derzeitigen Entwürfe für die Auftragsbedingungen einer Erstmission, aber auch auf durch den Verhandlungsprozeß genährte Erwartungen. Fortschritte gab es bei den Vorbereitungen für den Ankauf der erforderlichen Ausrüstung, so daß die KSZE nun rascher einsatzbereit ist. Die internationalen Mitarbeiter für eine Erstmission wurden bestellt und kamen Ende Mai in Wien zu einem fünftägigen Einschulungskurs zusammen. Im Prinzip ist die KSZE nun nach dreitägiger Vorankündigung zum sofortigen Einsatz eines aus 24 Überwachern bestehenden Vorausteams (zusätzlich 10 Entminnungsspezialisten) bereit und kann in einer zweiten Phase (die sogenannte *Erstmission*) innerhalb von 14 Tagen ab Einsatzbeginn ihre Mitarbeiter auf 56 aufstocken.

Eine KSZE-Überwachungsmission in voller Stärke (Phasen 3 und 4) dürfte dann aus 214 bis 255 Mitgliedern bestehen. Hinsichtlich der Finanzen verabschiedete der Ständige Ausschuß am 28. April 1994 einen revidierten "Haushalt der KSZE-Erstmission für das Gebiet, mit dem sich die Konferenz über Nagorny Karabach befaßt". Der Haushalt in Höhe von 75,5 Millionen ATS wird allerdings erst nach Annahme des Mandats und der Auftragsbedingungen für die Überwachungsmission in Kraft treten.

Der Haushalt für den Notfallfonds zur Abdeckung der Ausgaben für eine KSZE-Erstmission, der am 15. Juli 1993 von der Wiener AHB-Gruppe bereitgestellt wurde, wurde um 3 Millionen auf 15 Millionen ATS aufgestockt. Der amtierende Vorsitzende wurde ermächtigt, diesen Fonds für allfällige dringende Ausgaben zu verwenden, um den Einsatzbeginn einer Erstmission auf zwei Wochen zu verkürzen.

Als Ergebnis der intensiven Gespräche zwischen Botschafter Eliasson und den Parteien ergab sich als neue Entwicklung der Beschluß des AHB vom 16. September, aktiv die Möglichkeit zu prüfen, eine multinationale KSZE-Friedenstruppe im Rahmen von Kapitel III des Helsinki Dokuments 1992 zu organisieren.

2.3 Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren

Das Übereinkommen für Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE, das in Stockholm am 15. Dezember 1992 vereinbart worden war, wurde von 34 Teilnehmerstaaten unterzeichnet und von 12 ratifiziert (33 beziehungsweise zwei Staaten am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums) und wird daher gemäß Artikel 33 Absatz 3 am 5. Dezember 1994 in Kraft treten. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens muß jeder Vertragsstaat innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten zwei Schlichter und einen Schiedsrichter (sowie einen Stellvertreter) ernennen, deren Namen gemäß Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 4 Absatz 7 des Übereinkommens dem Kanzler notifiziert werden müssen, der diese Namen in eine Liste einträgt und dem Sekretariat zur Weiterleitung an die KSZE-Teilnehmerstaaten übermittelt. Diese neuen Verfahren könnten, wenn sie zur Anwendung kommen, ein wichtiges zusätzliches Instrument zur Konfliktverhütung darstellen.

3. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, Herr Max van der Stoel, ehemaliger Staatsminister der Niederlande, hat das Mandat, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Spannungen bezüglich nationaler Minderheiten, die das Potential in sich bergen, sich im KSZE-Gebiet zu einem Konflikt zu entwickeln, festzustellen und, wo möglich, abzubauen. Die weiterhin rasch zunehmende Tätigkeit des Hohen Kommissars stellte unter Beweis, daß Fragen mit Bezug auf nationale Minderheiten für die Wahrung der Stabilität im KSZE-Gebiet außerordentlich wichtig sind.

Der Hohe Kommissar unterhielt intensive Kontakte zum AHB und zum Ständigen Ausschuß, ohne die sein Handeln weniger effizient wäre. Der relativ große Handlungsspielraum, den er seinem Mandat verdankt, ist an seine Rechenschaftspflicht gegenüber der KSZE gebunden. Durch ihre Anerkennung und Unterstützung für die Aktivitäten, Berichte und Empfehlungen des Hohen Kommissars boten diese Gremien ihm den unerlässlichen politischen Rückhalt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Hohen Kommissar war seine enge Zusammenarbeit mit den Missionen für Estland, Lettland und die Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien sowie mit dem BDIMR.

- 3.1 Bei seinen Besuchen in Albanien im Zusammenhang mit der Stellung der griechischen Minderheit im südlichen Albanien befaßte sich der Hohe Kommissar in erster Linie mit dem Schulunterricht in griechischer Sprache im südlichen Albanien, wo der größte Teil der griechischen Volksgruppe in kleinen Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte lebt. Der Hohe Kommissar stattete diesen Gebieten im Süden mehrere Besuche ab. Im Oktober begab sich der Hohe Kommissar in Begleitung zweier international anerkannter Experten auf eine eigene Erkundungsmission. Sie bereisten des längeren die drei südlichen Bezirke des Landes und führten eingehende Konsultationen sowohl mit Vertretern örtlicher Behörden als auch mit Vertretern der griechischen Minderheit. In der Folge erhielt die albanische Regierung einen Bericht und Empfehlungen.
- 3.2 Im April stattete der Hohe Kommissar dem zentralasiatischen Teil des KSZE-Gebiets seinen ersten Besuch ab. Bei Reisen nach Almaty und Bischkek, wo er vom jeweiligen Präsidenten und weiteren Regierungsvertretern empfangen wurde, erhielt er Gelegenheit, sich mit der Situation der Minderheiten in Kasachstan und Kirgistan vertraut zu machen. Als Folge dieser Besuche legte der Hohe Kommissar den betroffenen Regierungen einige Empfehlungen vor, in deren Mittelpunkt Fragen der Staatsbürgerschaft und des Erwerbs derselben standen. Im Falle Kasachstans legte der Hohe Kommissar auch Empfehlungen über die Verwendung des Russischen, über die ethnische Ausgewogenheit unter

Staatsbeamten und über Mechanismen für die Behandlung von Beschwerden wegen ethnischer Diskriminierung vor.

- 3.3 Der Hohe Kommissar stattete Estland mehrere Besuche ab. Neben Tallinn bereiste er auch des öfteren den Nordosten des Landes, in dem eine russischsprachige Minderheit von beträchtlicher Größe ansässig ist. Die Gespräche des Hohen Kommissars konzentrierten sich weiterhin auf die Durchführung der Staatsbürgerschafts- und Ausländergesetze. Bei der Durchführung des Ausländergesetzes gab er Empfehlungen ab betreffend insbesondere die Verlängerung der Frist für die Registrierung von Nicht-Staatsbürgern und die Vereinfachung und Erleichterung des Registrierungsverfahrens sowie die Rechtsstellung von Personen, die sich vor dem 1. Juli 1990 in Estland niedergelassen haben und in der ehemaligen sowjetischen Republik Estland eine dauernde Aufenthaltsgenehmigung hatten. Der Hohe Kommissar befaßte sich ebenso mit der nach wie vor ungelösten Frage der Reisedokumente für Nicht-Staatsbürger und der Schaffung eines Sprachausbildungssystems für Estnisch.

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten förderte Ausbildungsprogramme für Estnisch und internationale Unterstützung hierfür, damit Nicht-Staatsbürger ausreichende Kenntnisse in der estnischen Sprache für ihre Einbürgerung erwerben können.

- 3.4 Der Hohe Kommissar war auch 1994 mit der Lage der albanischen Bevölkerung in der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien befaßt. Bei mehreren Besuchen untersuchte er die Situation der albanischen Minderheit im Lichte der Empfehlungen, die er der Regierung im November 1993 vorgelegt hatte. Der Hohe Kommissar stattete der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien während der Volkszählung, die in diesem Lande im Juni 1994 stattfand, einen weiteren Besuch ab. Er bereiste die westlichen Landesteile, wo der Großteil der albanischen Bevölkerung lebt, und hatte intensive Kontakte mit Vertretern der örtlichen albanischen Bevölkerung, mit örtlichen Behörden und internationalen Überwachern, unter anderem in bezug auf die Durchführung der Volkszählung.
- 3.5 In Begleitung eines Beraters des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten stattete ein Expertenteam Ungarn (und der Slowakei; siehe weiter unten) 1994 zweimal einen Besuch ab, und zwar als Teil einer Serie von vier Besuchen im Verlauf von zwei Jahren, mit dem Ziel, die Situation der slowakischen Minderheit in Ungarn (und der ungarischen Minderheit in der Slowakei) zu untersuchen. Der erste Besuch hatte im September 1993 stattgefunden. 1994 befaßte sich das Expertenteam in erster Linie mit einigen ausgewählten Fragen. In Ungarn standen die Durchführung des kürzlich verabschiedeten Minderheiten-gesetzes und die Frage der Minderheitenvertretung im Parlament im Mittelpunkt der Gespräche. Auf der Grundlage des streng vertraulichen Berichts der Gruppe legte der Hohe Kommissar der ungarischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen vor, die sich mit der wirksamen und zügigen Durchführung des ungarischen Gesetzes über die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten, unter anderem der Vertretung der Minderheiten im Parlament, befaßten.

Der Hohe Kommissar stattete Ungarn selbst einen Besuch ab, bei dem die Durchführung der Gesetze über nationale Minderheiten und ihre möglichen Folgen für die Minderheiten sowie die Frage der in den Nachbarstaaten lebenden ungarischen Minderheit im Mittelpunkt standen.

- 3.6 Lettland. Der Hohe Kommissar befaßte sich in erster Linie mit dem Entwurf für ein Staatsbürgerschaftsgesetz und insbesondere mit den Einbürgerungsbestimmungen. Er erörterte diese Frage bei mehreren Besuchen Lettlands mit der Regierung. Er brachte seine Bedenken vor allem hinsichtlich des vorgeschlagenen Systems von Jahresquoten zum

Ausdruck und schlug vor, dieses durch ein stufenweises Einbürgerungsverfahren zu ersetzen, wodurch die Nicht-Staatsbürger mit größerer Sicherheit ihre Aussichten auf die Staatsbürgerschaft abschätzen könnten. Als ein weiteres Ergebnis dieser Empfehlungen änderte Lettland das Gesetz und brachte es in Einklang mit internationalen Normen und Prinzipien.

Bei seinen Besuchen Lettlands im September und November erörterte der Hohe Kommissar die Durchführung des im Juli 1994 verabschiedeten Staatsbürgerschaftsgesetzes. Er begrüßte die Tatsache, daß in der endgültigen Fassung des Gesetzes kein Quotensystem mehr enthalten war. Ferner unterstrich er die Notwendigkeit einer Sprachausbildung sowie gerechter und milder Verfahren für die Lettisch-Prüfung bei der Einbürgerung und war zugleich aktiv um die Mobilisierung internationaler Unterstützung in diesem Bereich bemüht. Ferner erörterte der Hohe Kommissar die künftigen Gesetze über Status und Rechte von Nicht-Staatsbürgern.

- 3.7 Die Entwicklung eines funktionierenden Rates für ethnische Minderheiten stand in Rumänien im Mittelpunkt der Aktivitäten des Hohen Kommissars. Er sprach die Empfehlung aus, daß die rumänische Regierung gegen Äußerungen von Haß zwischen Volksgruppen Schritte setzen und Untersuchungen und gerichtliche Verfolgung gegen Personen einleiten möge, die gegen andere Volksgruppen, insbesondere gegen die Roma, Gewalttaten verübten.

Während eines Besuchs in Rumänien im August 1994 erörterte der Hohe Kommissar die Durchführung der von ihm im September 1993 unterbreiteten Empfehlungen und inwieweit sie noch immer gültig seien. Er bezog sich in erster Linie auf die Minderheitenbestimmungen des in der Abgeordnetenversammlung des Parlaments behandelten Gesetzesentwurfs über das Unterrichtswesen und auf das künftige Minderheitengesetz.

- 3.8 Anlässlich des Besuchs der Expertengruppe des Hohen Kommissars (siehe 3.5) in der Slowakei standen Fragen der geplanten Verwaltungsreform und ihre möglichen Auswirkungen für die ungarische Minderheit sowie die Einführung des Slowakischen als Unterrichtssprache in bestimmten Gegenständen in ungarischen Schulen und die damit zusammenhängende Frage der Ausbildung ungarischer Lehrer im pädagogischen Institut Nitra im Mittelpunkt.

In den daraus resultierenden Empfehlungen des Hohen Kommissars wurde die Notwendigkeit unterstrichen, Konsultationen zwischen der Regierung und den Minderheiten zu fördern, bei denen die Stellung des Ungarischen als Unterrichtssprache, Fragen zur Gesetzgebung über zweisprachige Ortstafeln und des Namensrechts im Mittelpunkt stehen sollten. Der Hohe Kommissar besuchte im Januar und November Bratislava, um mit der slowakischen Regierung und Vertretern der ungarischen Minderheit Konsultationen zu den oben erwähnten Themen zu führen.

- 3.9 Auf Einladung der Regierung der Ukraine reiste der Hohe Kommissar im Februar zu einem ersten Besuch nach Kiew. In der Folge wurde ein zweiter Besuch notwendig und so bereiste er Anfang Mai erneut die Ukraine. Im Verlauf dieses Besuches bereiste er auch die Krim und Donezk, wo er unter anderem mit regionalen Führungspersonlichkeiten und Minderheitenführern zusammentraf. Aufgrund der Krimkrise und nach Konsultationen mit dem amtierenden Vorsitzenden machte der Hohe Kommissar einen dritten Besuch. Nach seinem Bericht an den AHB im Juni unterstützte dieser die Empfehlung des Hohen Kommissars, ein Expertenteam zur Untersuchung der verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und der auf ihrem Staatsgebiet liegenden Krim zu entsenden, das dazu Empfehlungen vorlegen sollte.

In weiteren Empfehlungen warnte der Hohe Kommissar davor, daß die Anstrengungen im Hinblick auf eine größere Verbreitung der ukrainischen Sprache nicht zur Angst vor einer erzwungenen "Ukrainisierung" unter den Russen führen dürfe. Die Möglichkeiten, sich bei staatlichen Stellen der Sprache der Minderheit neben der Staatssprache Ukrainisch zu bedienen, könnten ausgebaut werden.

- 3.10 1993 ersuchte die KSZE den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, einen Bericht über die Lage der Roma zu verfassen. Wie von ihm später angeregt, wurde die Abhaltung eines Seminars zu Fragen der Roma beschlossen, das vom BDIMR und dem Büro des Hohen Kommissars in Zusammenarbeit mit dem Europarat im September veranstaltet wurde.

4. Die menschliche Dimension

Im Berichtszeitraum richtete sich das Hauptaugenmerk der KSZE-Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension zunehmend auf die Wahlbeobachtung und die Beratung in Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsfragen sowie auf die Verwaltung der Mechanismen der menschlichen Dimension. Im vierten Jahr seines aktiven Bestehens war das BDIMR bereits eine in diesen Bereichen bekannte und geachtete regionale Institution. Gebührende Aufmerksamkeit wurde dem laufenden Programm von Seminaren zur menschlichen Dimension zuteil, denen bei der Bildungstätigkeit des BDIMR eine wichtige Rolle zukommt.

Der Mitarbeiterstab des BDIMR wurde beträchtlich aufgestockt und damit in die Lage versetzt, seinem erweiterten Aufgabenbereich bei der Wahlbeobachtung gerecht zu werden, einschließlich Vorbereitung und Nacharbeiten, die Verbindung mit den nichtstaatlichen Organisationen zu stärken, eine Reihe von Workshops abzuhalten, die verschiedenen Gruppen dabei helfen sollen, sich als durchschlagskräftige nichtstaatliche Organisation zu organisieren. Überdies wird die Rolle des BDIMR bei der Unterstützung von KSZE-Missionen vor Ort aufgewertet werden. Es wird größere Möglichkeiten für eine Einbindung des BDIMR geben und zwar bei der Prüfung von Gesetzen einzelner Staaten und bei der Beratung im Hinblick auf Übereinstimmung mit KSZE-Normen. Darüberhinaus bestehen Pläne, die bisher geübte Praxis der Veröffentlichung von Menschenrechtsdokumenten in der Sprache der örtlichen Bevölkerung auszubauen, um sicherzustellen, daß Fachliteratur dieser Art den Rechtsexperten leichter zugänglich ist.

4.1 Wahlbeobachtung

Referendum über die Verfassung und Parlamentswahlen in der Russischen Föderation (12. Dezember 1993). Das BDIMR richtete in Moskau und St. Petersburg ein Büro als Verstärkung ein und unterstützte und koordinierte etwa 600 internationale Beobachter aus fast allen KSZE-Teilnehmerstaaten. Auch wenn die Beobachter administrative Probleme, technische Unregelmäßigkeiten in den Wahllokalen und das Fehlen klarer Richtlinien für den Wahlkampf feststellten, war der allgemeine Eindruck der, daß der Wahlkampf unparteiisch geführt wurde und den russischen Wählern Gelegenheit gab, ihren politischen Willen frei zu äußern.

Parlamentswahlen in der Republik Moldowa (27. Februar 1994). Auf Grundlage der Empfehlungen des Ratstreffens von Rom kam dem BDIMR bei der Beobachtung dieser Wahlen eine zentrale Aufgabe zu. Es koordinierte 130 internationale Beobachter und organisierte eine Nachbesprechung für den Meinungsaustausch über den Verlauf der Wahlen. Die beeindruckende Zahl der Beobachter ermöglichte eine gleichmäßige Erfassung des gesamten Landes und stellte eine ordnungsgemäße Beobachtung sicher. Die allgemeine Beurteilung dieser Wahlen durch die internationalen Beobachter lautete, daß, abgesehen von einigen Unregelmäßigkeiten aufgrund fehlender Erfahrung und kultureller Unterschiede, die Wahl unter Bedingungen und gemäß Verfahren stattfand,

die einen freien und unparteiischen Ausdruck des Wählerwillens zuließen. Allerdings blieb es der Bevölkerung Moldovas in der Transdnjestr-Region versagt, ihren politischen Willen zu äußern.

Parlamentswahlen in der Republik Kasachstan (7. März 1994). Die Wahlen wurden von mehr als 100 Beobachtern aus KSZE-Teilnehmerstaaten überwacht. Beobachterteams reisten in mehrere entlegene Landesteile. Das BDIMR errichtete zur Unterstützung dieser Beobachter fünf Tage vor dem Wahltermin ein Büro in Almaty. Den Berichten und Kommentaren der internationalen Beobachterteams und seinen eigenen Beobachtungen zufolge, stellte das BDIMR bei so gut wie jedem beobachteten Wahllokal Verstöße und Unregelmäßigkeiten fest. Die Wähler waren schlecht auf den Wahlvorgang selbst vorbereitet und nicht über die Kandidaten informiert. Diese Probleme wurden den in Jahrzehnten kommunistischer Wahlmethoden festgefahrenen Gewohnheiten, aber auch örtlichen kulturellen Traditionen zugeschrieben. Die ungleiche Anwendung des Wahlrechts wurde weitgehend als das Ergebnis einer ungenügenden Vorbereitungszeit und einer unzureichenden Ausbildung der Wahlhelfer auf allen Ebenen betrachtet.

Parlamentswahlen in der Ukraine (27. März 1994 und 2., 3. und 10. April 1994). Das BDIMR eröffnete in enger Zusammenarbeit mit dem UN/UNDP-Büro in Kiew - das den Mitarbeitern des BDIMR logistische und administrative Unterstützung zur Verfügung stellte - und der Botschaft Italiens in Kiew, die als Vertreter des amtierenden Vorsitzenden fungierte, ein Büro zur Unterstützung der Wahlbeobachter und organisierte Informationsveranstaltungen vor und nach den Wahlen. Das BDIMR stimmte seine Aktivitäten mit der Europäischen Union, dem Europarat, der Parlamentarischen Versammlung der KSZE und den nichtstaatlichen Organisationen ab. Das BDIMR stellte zwar sicher, daß die Beobachter, - deren Zahl bei den Wahlen vom 27. März etwa 500, und bei den Wahlen am 9. und 10. April 140 betrug - wie in der Charta von Paris vorgesehen, während der Wahlen Zugang zu den Informationen hatten und sich frei bewegen konnten, stieß aber auf Hindernisse, als es so wichtige Informationen wie eine landesweite Liste der Kandidaten oder eine Liste der Wahllokale einholen wollte. Internationale und einheimische Beobachter wurden auch bei der notwendigen Akkreditierung mit Hindernissen konfrontiert. Die größte erwartete einheimische Beobachtergruppe mußte sich einem schwerfälligen Registrierungsverfahren unterziehen. Auf der Grundlage von Berichten der Beobachter aus KSZE-Staaten stellte das BDIMR Unregelmäßigkeiten und kleinere Verstöße fest, die in den meisten Fällen nicht auf böse Absicht, sondern eher, und sehr wahrscheinlich, auf kulturelle Gewohnheiten und fehlende Klarheit bei den Wahlverfahren zurückzuführen waren.

Parlamentswahlen in der Republik Ungarn (8. Mai 1994 - erster Wahldurchgang, 9. Mai 1994 - zweiter Wahldurchgang). Das BDIMR fungierte bei den ungarischen Parlamentswahlen als Koordinator für Beobachter. 35 Vertreter aus KSZE-Staaten sowie ein Beobachter aus der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien und drei nichtstaatliche Organisationen beteiligten sich an der Beobachtung der ungarischen Parlamentswahlen. Beobachterteams reisten in verschiedene Gebiete des Landes und zu den Volksgruppen der Slowaken und Donauschwaben. Ausgehend von den Berichten und Kommentaren der internationalen Beobachterteams und seinen eigenen Beobachtungen stellte das BDIMR fest, daß diese Wahlen gut organisiert und durch die Verwendung eines hochentwickelten landesweiten Computernetzes äußerst effizient waren.

Das BDIMR unterstützte ein Projekt zur Medienbeobachtung, das vor und während der Wahlen vom Europäischen Institut für Medien durchgeführt wurde. Ein von diesem

Institut veröffentlichter Bericht über die Projektergebnisse kam zu dem Schluß, daß "... die Presse frei und unbehindert über die Wahlen berichtete". Was Radio und Fernsehen betrifft, so wurde festgestellt, daß sie sich nicht immer an die für die Medien geltenden Vorschriften gehalten hatten.

Lokalwahlen in der Republik Lettland (29. Mai 1994). Das BDIMR berichtete, daß die Wahlen gemäß international anerkannten Normen, einschließlich der KSZE-Verpflichtungen, im allgemeinen frei, fair und demokratisch verliefen. Die Wahlhelfer verfügten über ein hohes Niveau an Professionalität und die Beobachter hatten uneingeschränkt Zugang in allen Phasen der Wahl. Das politische Klima war jedoch während des Wahlkampfes dadurch getrübt, daß ein wesentlicher Teil der hauptsächlich russisch-sprachigen Bevölkerung nicht teilnahm.

Volkszählung in der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien (21. Juni - 5. Juli 1994). Die Mitarbeiter des BDIMR berieten die KSZE-Mission in Skopje, wie die KSZE in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsam von der Europäischen Union und dem Europarat aufgestellten Beobachterteam die Volkszählung überwachen könnte. Das BDIMR stellte Hintergrundmaterial und interne Berichte zur Verfügung. Es fanden auch Besuche in albanischsprachigen Gebieten und ausführliche Kontakte mit Regierungsvertretern statt.

Präsidenten- und Lokalwahlen in der Republik Ukraine (26. Juni 1994). Gemeinsam mit den Vereinten Nationen eröffnete das BDIMR ein Büro zur Unterstützung der internationalen Beobachter in Kiew und organisierte vor und nach den Wahlen eine Informationsveranstaltung. Die Akkreditierung der Beobachter erfolgte durch die italienische Botschaft in Kiew. Obwohl Vertreter der KSZE und der Vereinten Nationen sowie andere Beobachter eine Reise auf die Krim geplant hatten, um dort die Wahlen zu beobachten, war ihnen das aus nicht ganz verständlichen Gründen nicht möglich.

Präsidentenwahlen in der Republik Belarus (26. Juni - 10. Juli 1994). Die Präsidentenwahlen in Belarus wurden mit kleineren Verfahrensschwierigkeiten durchgeführt. Die Wahlverantwortlichen organisierten die Wahlen effizient. Internationale Beobachter besuchten mehr als 50 Wahllokale im ganzen Land.

4.2 Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen

Das BDIMR stellte der KSZE-Mission für Tadschikistan Kommentare zum Verfassungsentwurf zur Verfügung und übermittelte den Entwurf der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht sowie mehreren weltweit anerkannten Verfassungsexperten mit der Bitte um ihre Kommentare. Diese Kommentare wurden wiederum der KSZE-Mission zur Weiterleitung an die tadschikischen Behörden übermittelt.

Auf Ersuchen der georgischen Verfassungskommission besuchte eine Arbeitsgruppe von BDIMR-Experten für die Verfassung Georgiens Tiflis (30. April - 7. Mai 1994), um die Entwürfe für die georgische Verfassung zu beurteilen. In Nachbearbeitung der Mission wurde im September in Warschau ein runder Tisch zur Verfassung Georgiens abgehalten, der dazu beitragen sollte, die Unterschiede zwischen den verschiedenen, in Tiflis in Umlauf befindlichen Verfassungsentwürfen auf einen Nenner zu bringen.

60 Richter der obersten Gerichte von Armenien, Abgeordnete und Rechtsanwälte diskutierten auf einer, vom armenischen Außenministerium und dem BDIMR organisierten Konferenz (23. - 30. Juni 1994, Jerewan) über die Modernisierung der Rechtsprechung und den Entwurf für eine armenische Verfassung.

4.3 Seminare, Symposien, Treffen

Seminar über Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie (Warschau, 19. - 21. Januar 1994).

Zu den Themen zählten:

- Methoden und Indikatoren für die Frühwarnung, einschließlich KSZE-Institutionen
- Überblick über bestehende Mechanismen zur Frühwarnung; die Rolle nichtstaatlicher Organisationen im Gesamtzusammenhang von vorbeugender Diplomatie und Frühwarnung.

Seminar zur menschlichen Dimension über Wanderarbeiter (Warschau, 21. -24. März 1994). Behandelt wurde unter anderem die Rolle der Wanderarbeiter in der Gesellschaft des Gastlandes, die Form und das Ausmaß der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft des Gastlandes und die Einbindung in dieselbe sowie Wahrung, Ausübung und Förderung ihrer kulturellen Identität.

KSZE-Seminar zur menschlichen Dimension über lokale Demokratie (Warschau, 16. - 20. Mai 1994). Das Hauptthema dieses sechsten Seminars zur menschlichen Dimension war die lokale Demokratie einschließlich ihrer verfassungsrechtlichen Aspekte; zivile Gesellschaft und lokale Demokratie; Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene. Das Seminar wurde von insgesamt 156 Teilnehmern besucht.

Erstes jährliches Warschauer Justiz-Symposium (12. - 22. Juni 1994). 63 Richter und Staatsanwälte aus 18 Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens erörterten Fragen einer Rechtsreform. In den Sitzungen befaßte man sich unter anderem mit grundlegenden KSZE-Dokumenten, insbesondere mit dem Dokument des Treffens über die Menschliche Dimension von Kopenhagen 1990 und aus diesem wiederum mit den Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Rechtssprechung. Jeder Teilnehmer erhielt eine russische Fassung des kürzlich vom BDIMR veröffentlichten Buches *Basic Human Rights Documents for the Judiciary* (Grundlegende Menschenrechts-dokumente für die Rechtssprechung). Diese Arbeit wird aufgrund der großen Nachfrage für Gesetzestexte zum Völkerrecht in großem Umfang an Juristen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten verteilt werden.

4.4 Andere Aktivitäten

Im Januar 1994 untersuchten und beobachteten vom BDIMR entsandte Experten in enger Zusammenarbeit mit der KSZE-Mission für Moldova das Gerichtsverfahren gegen die "Ilascu-Gruppe". Die Schlußempfehlungen, die eher die rechtlichen als die politischen Aspekte des Problems hervorhoben, bestanden darin, einer internationalen Gruppe von Staatsanwälten die Entscheidung zu übertragen, ob genügend Gründe für eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegen.

Im August 1994 fungierten vom BDIMR entsandte Experten als Beobachter des Gerichtsverfahrens gegen Kurden in Ankara und gegen Angehörige der griechischen Minderheit in Albanien in Tirana.

Im Juli nahm auf Einladung der Regierung ein Vertreter des BDIMR an einer Mission

nach Lettland teil, um ein Menschenrechtsprogramm zu erstellen.

5. Sicherheitskooperation

- 5.1 Da der Konsultativausschuß vom Ratsreffen in Rom aufgelöst worden war, wurde der Besondere Ausschuß des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zum zentralen ständigen Gremium für Beratung, Verhandlung und Beschlußfassung in allen Belangen der (militärischen) Sicherheitsbildung und (militärischen) Sicherheitskooperation. (Da der Besondere Ausschuß nun das einzige Gremium des FSK ist, wird letzteres oft mit dem Besonderen Ausschuß gleichgesetzt.) Die Teilnehmerstaaten werden im Besonderen Ausschuß und im Ständigen Ausschuß von derselben Delegation vertreten. (Die Delegationen vieler Teilnehmerstaaten in Wien werden nun als "ständige KSZE-Delegation" bezeichnet.) Im Unterschied zum Ständigen Ausschuß tritt der Besondere Ausschuß nach wie vor unter wöchentlich wechselndem Vorsitz zusammen.

Da sich die Aufgabenbereiche des Ständigen Ausschusses und des Besonderen Ausschusses teilweise überschneiden, wurden zur Behandlung solcher Fragen einige - formelle und informelle - "gemeinsame Sitzungen" unter dem gemeinsamen Vorsitz des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses und des Vorsitzenden des Besonderen Ausschusses abgehalten.

- 5.2 Im November 1993, vor dem Ratsreffen in Rom, vereinbarte der Besondere Ausschuß vier neue Dokumente, von denen jedes Verhandlungen über bestimmte, im Sofortprogramm (Helsinki 1992) erwähnte Bereiche vorläufig abschloß. Die Dokumente befaßten sich mit einem Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit, Verteidigungsplanung, Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und stabilisierender Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen.
- 5.3 Der Besondere Ausschuß verstärkte seine Bemühungen, um über andere Punkte des Sofortprogramms rechtzeitig für das Gipfeltreffen in Budapest Einigung zu erzielen. Diese Punkte umfaßten unter anderem: Harmonisierung von Verpflichtungen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Bestimmungen über den Informationsaustausch, Verhaltenskodex für die wechselseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Sicherheit und Weiterentwicklung des Wiener Dokuments 1992.

Darüberhinaus wurden im Rahmen des Besonderen Ausschusses Vorschläge zur Förderung der Erörterung von Fragen der regionalen Sicherheit sowie von bestimmten Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf Südosteuropa nach dem Krieg, unterbreitet.

- 5.4 Das vierte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (12.-14. April 1994) richtete die Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten erneut auf Probleme der Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1992, insbesondere in bezug auf den Informationsaustausch. Diese Probleme erklärten sich im wesentlichen durch technische Schwierigkeiten und unzureichende Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen.
- 5.5 Das KSZE-Kommunikationsnetz, welches vom Network-Management-Team in Den Haag und dem KVZ verwaltet wird, ist mit 39 Benutzerstationen (35 Teilnehmerstaaten und 4 Institutionen) verbunden. Bemühungen, immer mehr Länder ans Network anzuschließen, werden dazu führen, daß in naher Zukunft 12 weitere Teilnehmerstaaten voll ans Netz angeschlossen sein werden, und sich somit die Zahl der nicht angeschlossenen Staaten auf sechs reduziert.

6. Weitere wichtige Aktivitäten

6.1 Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten

Gemäß den Beschlüssen des Ratstreffens in Rom fanden zu den im Jahre 1993 in den Teilnehmerstaaten Zentralasiens vom amtierenden Vorsitzenden durchgeführten Besuchsreisen umfangreiche Folgeaktivitäten als Teil der Durchführung des Programms für koordinierte Unterstützung statt.

6.1.1 Den Beschlüssen des AHB gemäß fand in Zentralasien eine Reihe von regionalen Seminaren statt.

Das Seminar zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (Bischkek, 23.-25. Februar 1994) wurde auch als Folgeveranstaltung der ersten Wirtschaftsforums abgehalten und vom Gastland mit Unterstützung des KSZE-Sekretariats und einiger Teilnehmerstaaten durchgeführt; es befaßte sich sowohl mit theoretischen als auch praktischen Fragen. Bei dem Seminar wurde angeregt, das KSZE-Wirtschaftsforum möge sich mit der Stärkung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen befassen, die den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften bei ihrer Entwicklung helfen können.

Das Seminar über Fragen der menschlichen Dimension (Almaty, 20.-22. April 1994), das vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem BDIMR veranstaltet wurde, befaßte sich mit dem Verlauf der Entwicklung demokratischer Institutionen in Zentralasien und beriet, wie die KSZE diesen Prozeß weiter unterstützen könnte. Mitarbeiter des BDIMR überprüften die Dienstleistungen, die das Büro zur Unterstützung von Wahlen zur Verfügung stellt (Informationsaustausch, Sachverständigengutachten über Gesetzesentwürfe und andere Gesetze, Unterstützung internationaler Beobachter). Sie diskutierten, wie der Mechanismus der menschlichen Dimension zur Entwicklung demokratischer Institutionen als konsultatives Instrument eingesetzt werden könnte und überprüften die vielen, dem Büro im Bereich Justiz- und Gesetzesreform zur Verfügung stehenden Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen des Programms zur koordinierten Unterstützung kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten. Das Seminar verwandelte sich in ein Forum für den Erfahrungsaustausch über für Zentralasien charakteristische Menschenrechtsprobleme.

Das Seminar über regionale Sicherheitsfragen (Aschgabat, 24.-26. Mai 1994) wurde vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem KVZ veranstaltet. Die Diskussionen konzentrierten sich unter anderem auf einen möglichen Beitrag der KSZE zu mehr Sicherheit und Stabilität in diesem Gebiet. Zu den Themen gehörten die KSZE-Prinzipien als Grundlage für Sicherheit und Stabilität; Fragen regionaler Sicherheit in Zentralasien in einem KSZE-Rahmen; das VSBM-Regime; KSE-Vertrag und Vertrag über den Offenen Himmel.

Die erste Serie von regionalen KSZE-Seminaren wurde mit dem vom Gastland in Zusammenarbeit mit dem KSZE-Sekretariat veranstalteten Seminar über allgemeine KSZE-Fragen (Taschkent, 28. - 30. September 1994) abgeschlossen. Das Seminar bot einen Überblick über KSZE-Strukturen und -Operationen sowie ihre Aufgabe und Rolle im KSZE-Gebiet. Das Seminar wollte auch dazu beizutragen, den KSZE-Beitrag zur Lösung der Probleme, mit denen die Länder in dieser Region konfrontiert sind, genauer zu bestimmen. Das Seminar stärkte den Dialog über alle Elemente der KSZE-Verpflichtungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten im allgemeinen, zwischen den Teilnehmerstaaten in der Region und auch im Gastland.

- 6.1.2 Der Generalsekretär absolvierte vom 21. Februar bis zum 1. März 1994 eine Besuchsreise in die fünf KSZE-Teilnehmerstaaten Zentralasiens. Er bekräftigte in seinen Gesprächen die Politik des Engagements und der Beteiligung der KSZE und das Interesse der KSZE an einer Stärkung des Dialogs über alle KSZE-Fragen und die Ausarbeitung weiterer Projekte für die konkrete Zusammenarbeit. Die Gesprächspartner in allen Hauptstädten der Region hoben die Bedeutung der Weiterentwicklung der Identität ihrer erst seit wenigen Jahren unabhängigen Staaten hervor, und brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, ihre Bemühungen zur Durchführung der KSZE-Verpflichtungen als einem wichtigen Element der europäischen Dimension ihrer Außenpolitik fortzusetzen. Der Generalsekretär betonte die Bedeutung politischer Konsultationen und eines politischen Dialogs innerhalb der KSZE, die für den Umgang mit bestimmten Situationen und die Entwicklung kooperativer Ansätze zur Lösung dringender Probleme gute Voraussetzungen schaffen.

Auf Grundlage des Berichts des Generalsekretärs über seine Besuchsreise durch Zentralasien faßte das 27. AHB-Treffen einen Beschluß über ein Programm zur stärkeren Einbindung der Teilnehmerstaaten Zentralasiens in die wichtigsten KSZE-Aktivitäten. Das Programm sieht unter anderem die Fortsetzung der Reihe von Regionalseminaren vor, die beim 22. AHB-Treffen beschlossen worden war; weiters die Durchführung von kurzen Praktika für Beamte aus Zentralasien im KSZE-Sekretariat und beim BDIMR; die Einrichtung eines Fonds zur Abdeckung der Reisekosten im Zusammenhang mit Seminaren und Praktika; Folgeaktivitäten zu Projekten betreffend den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen; und die Einrichtung eines KSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien.

- 6.2 Das zweite Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums (26. Treffen des AHB) fand vom 15.-17. März 1994 in Prag statt. Es befaßte sich insbesondere mit Fragen betreffend die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas, die Rolle der Infrastruktur sowie die Bedeutung von Wissenschaft und Technik für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Vertreter der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, OECD, EBWE, EIB, des IWF, der IAO, des Europarats und der UNESCO wohnten dem Treffen bei und leisteten Beiträge. Vertreter aus Algerien, Ägypten, Israel, Marokko und Tunesien als nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten und Experten aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten nahmen an dem Treffen teil. Vertreter nationaler nichtstaatlicher Organisationen und der Wirtschaft beteiligten sich aktiv an den Diskussionen. Bei der Erörterung der Rolle des KSZE-Wirtschaftsforums betonten die Teilnehmer, daß das Forum alle wichtigen Entscheidungsträger ermutigen sollte, an Wirtschaftsentwicklung und -reformen teilzunehmen, und insbesondere den Privatsektor zur umfassenden Teilnahme an den Gesprächen des Forums einladen sollte, um effizient zu sein.

Das zweite Folgeseminar des Wirtschaftsforums wurde vom 7. - 9. September 1994 in Tallinn abgehalten. Das Thema war Wirtschaft und Umwelt, im Mittelpunkt standen weltweite und regionale Partnerschaft im Bereich des Umweltmanagements, regulative Mechanismen der Umwelt und der Transfer umweltsicherer Technologien. Das Seminar diente als Gesprächsforum über praktische Methoden zur Verbesserung der Situation. Die Teilnehmer trachteten, effiziente Wirtschafts- instrumente und einen wirtschaftlichen Anreiz für eine nachhaltige Wirtschafts- entwicklung und den Umweltschutz zu finden.

- 6.3 Bei seinem Treffen im März beschloß der AHB, bei der weiteren Ausarbeitung und Verwirklichung des von der Europäischen Union vorgeschlagenen Stabilitätspakts mitzuwirken. Der AHB ersuchte die KSZE-Institutionen, ihre Zusammenarbeit diesbezüglich auszuweiten.

Eine hochrangige KSZE-Delegation, bestehend aus dem amtierenden Vorsitzenden, dem Generalsekretär und dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, nahm an der Eröffnungskonferenz über Stabilität in Europa (26. - 27. Mai 1994) teil und bot die administrativen Dienste der KSZE für einen der vom Stabilitätspakt vorgesehenen Treffen am runden Tisch an. Dieses Treffen fand am 3. November 1994 in Wien statt. Am 7. November trat die Evaluierungsgruppe des Stabilitätspakts zum ersten Mal ebenfalls in Wien zusammen. Die KSZE, insbesondere der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, war bei allen auf die Eröffnungskonferenz folgenden Treffen am runden Tisch vertreten.

- 6.4 Im Berichtszeitraum entwickelte sich die Öffentlichkeitsarbeit zu einem wichtigen Tätigkeitsbereich des neuen KSZE-Sekretariats. Um die Präsenz der KSZE in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wurden regelmäßig Presseausendungen und -informationen ausgesandt. Darüberhinaus wurde regelmäßig ein aktualisierter Überblick über KSZE-Aktivitäten erstellt, um umfassend über die KSZE in kurzer Form zu informieren. Diese Tätigkeit wurde durch die Ernennung eines KSZE-Referenten für Presse- und Information intensiviert und diversifiziert (Juli 1994).
- 6.5 Ein Höhepunkt der KSZE-Tagungen 1994 war die Vorbereitung der Überprüfungs-konferenz, die am 10. Oktober 1994 in Budapest eröffnet wurde. Ihre Aufgabe ist die Überprüfung der Durchführung bestehender Verpflichtungen, die Bewertung des gesamten Spektrums von Aktivitäten innerhalb der KSZE und die Vorbereitung eines auf Beschlüsse ausgerichteten Dokuments, das am 5. und 6. Dezember 1994 beim KSZE-Gipfeltreffen in Budapest angenommen werden soll. Die Vorbereitungsphase der Überprüfungs-konferenz diente als Katalysator für neue Ideen zur Stärkung der KSZE und Verbesserung der KSZE-Operationen. Die Außenminister mehrerer Teilnehmerstaaten, darunter der Niederlande, Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Polens, kamen nach Wien und richteten das Wort an die KSZE-Gremien. Mehrere andere Staaten, darunter die Russische Föderation, Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Ukraine, unterbreiteten umfangreiche Vorschläge.

III. DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DER KSZE

Die dritte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE fand vom 5. bis zum 8. Juli 1994 in Wien statt. Vor der offiziellen Eröffnung am 4. Juli hielt der Generalsekretär eine Einführung über KSZE-Aktivitäten ab. Diese Vorinformation wurde als nützliche Ergänzung der Arbeit der Versammlung betrachtet, und man ersuchte um eine Fortführung dieser Gepflogenheit bei künftigen Versammlungen.

Der amtierende Vorsitzende, der italienische Außenminister A. Martino, sprach vor der Versammlung über die Entwicklungen in der KSZE und beantwortete Fragen aus dem Saal. Etwa 300 Abgeordnete aus den KSZE-Teilnehmerstaaten nahmen an den Beratungen teil. Die Versammlung hörte Berichte von ihren drei Hauptausschüssen für politische und Sicherheitsfragen; wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Demokratie, Menschenrechte und Menschenrechtsfragen.

Die Jahrestagung wurde mit der Annahme der Wiener Erklärung abgeschlossen, die den KSZE-Rat aufforderte, sich mit einem breiten Spektrum wichtiger politischer, wirtschaftlicher und Menschenrechtsfragen zu befassen. Viele Empfehlungen der Erklärung wurden im Hinblick auf die Überprüfungs-konferenz von Budapest ausgesprochen. Die Erklärung fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten unter anderem auf, den Vorschlag für ein gemeinsames Arbeitsprogramm im Hinblick auf eine Stärkung der politischen Rolle der KSZE zu prüfen. Die Erklärung regte auch an, vom bestehenden Konsensprinzip leicht abzugehen, um den

Entscheidungsprozeß durch eine 90%ige Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit zu beschleunigen. Das Dokument fordert die KSZE dringend zur Erweiterung und Festlegung ihrer grundlegenden Prinzipien auf und ersucht schließlich die Regierungen der Teilnehmerstaaten, formelle Verfahren für die Erörterung von Entschließungen der parlamentarischen Versammlung einzuführen.

Herr Frank Swaelen, Präsident des belgischen Senats, wurde für das kommende Jahr zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Zu den neu gewählten Vizepräsidenten zählen Herr Ivan P. Rybkin, Sprecher der russischen Duma, Herr Willy Wimmer, Mitglied des auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Herr Kuanysh Sultanov, stellvertretender Sprecher des kasachischen Parlaments und Herr Francis G. LeBlanc, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für die Entwicklung von menschlichen Ressourcen (*Standing Committee on Human Resources Development*) im kanadischen Unterhaus.

Herr R. Spencer Oliver, Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, nahm am 21. Juli in Wien an einer Erörterung der Ergebnisse der dritten Jahrestagung durch den Ständigen Ausschuß teil.

IV. BEZIEHUNGEN ZU INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die KSZE setzte ihren Beitrag zur Entwicklung einer neuen kooperativen Struktur für ein institutionelles Gefüge im KSZE-Gebiet fort. Gemäß den Entscheidungen des Ratstreffens von Rom wurden vermehrte Kontakte zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Organisationen auf politischer und Arbeitsebene gefördert, um dem Ziel einer effizienten und praxisorientierten Aufgabenverteilung näher zu kommen, um die Koordination und Zusammenarbeit auf der Grundlage der jeweiligen Stärken der einzelnen Organisationen sicherzustellen und unnötige Doppelarbeit sowie die Vergeudung von Ressourcen zu vermeiden.

Im August 1994 nahmen der Generalsekretär und der Vorsitzende des AHB an einer ersten Tagung teil, zu der der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Reihe von regionalen Organisationen eingeladen hatte. Bei der Tagung wurde unter anderem festgestellt, daß zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen flexible und pragmatische Beziehungen aufgebaut werden müßten, die auf konkrete Aktionen ausgerichtet sind. Ferner wurde betont, daß es kein allgemein gültiges Modell der Zusammenarbeit gebe, da sich regionale Organisationen in Aufgabenbereich, Größe und Ressourcen sehr stark voneinander unterscheiden. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß jede regionale Organisation ihre eigenen Stärken in den Bereichen vorbeugender Diplomatie, Konfliktverhütung und Wiederherstellung der Lage nach Beendigung eines Konflikts habe, da sie die Ursachen der Spannungen aus nächster Nähe kenne. Die KSZE-Delegation schlug die mögliche Einrichtung einer eigenen Verbindung zwischen den Vereinten Nationen und der KSZE in Wien vor.

Im Berichtszeitraum wurden die Kontakte, vor allem durch die ständigen Missionen des italienischen Vorsitzes und die praktische Zusammenarbeit insbesondere mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, so wie mit dem IKRK ausgeweitet. Eine zentrale Frage war die Unterstützung der Arbeit der KSZE-Missionen vor Ort.

Die KSZE baute ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich der menschlichen Dimension einschließlich der nationalen Minderheiten weiter aus. Operative Kontakte des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR wurden durch weitere Erörterungen auf höchster Ebene verstärkt. Im Januar traf der amtierende Vorsitzende mit dem Generalsekretär des Europarats zusammen, um eine weitere Zusammenarbeit in diesen Fragen,

unter anderem in Zusammenhang mit den Aktivitäten der KSZE-Missionen, insbesondere in Estland und Lettland, zu erörtern. Im Juli trafen der Vorsitzende der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Europarats für die Zusammenarbeit mit der KSZE und der politische Direktor des Sekretariats des Europarats mit Vertretern der KSZE in Wien zu einem Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit zwischen KSZE und Europarat insgesamt zusammen. Der neue Generalsekretär des Europarats, Herr Daniel Tarschys, sprach in einer Ad-hoc-Sitzung des Ständigen Ausschusses und traf mit Beamten der KSZE zusammen.

Die KSZE setzte ihre Kontakte mit dem Nordatlantischen Kooperationsrat zu Fragen der Friedenserhaltung fort. Ein Vertreter des amtierenden Vorsitzenden nahm an einer Ad-hoc-Gruppe für die Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung des Nordatlantischen Kooperationsrats teil. Der Generalsekretär besuchte im NATO-Hauptquartier ein Seminar (März 1994) über Krisenbewältigung und unterrichtete die Teilnehmer über diesbezügliche Aktivitäten der KSZE. Der amtierende Vorsitzende des AHB sprach wiederholt vor dem NATO-Rat und dem WEU-Rat über KSZE-Aktivitäten und -Perspektiven.

Es wurden Kontakte zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten hergestellt. Im Februar besuchte der Exekutivsekretär der GUS Wien und unterrichtete die KSZE-Delegationen über die Aktivitäten, den Rechtsstatus und die Struktur der GUS. Im Juni stattete der Generalsekretär dem GUS-Hauptquartier in Minsk einen Besuch ab, um den Dialog über Fragen gemeinsamen Interesses fortzusetzen.

V. BEZIEHUNGEN ZU NICHTTEILNEHMENDEN STAATEN

Die KSZE intensivierte ihre Kontakte und den Informationsaustausch mit Japan und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten. Der Generalsekretär besuchte Japan, wurde vom Premierminister empfangen und führte mit Regierungsvertretern und Parlamentariern intensive Gespräche. Neue Vereinbarungen für einen umfassenden Informationsaustausch mit Israel, Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko werden derzeit durchgeführt. Der AHB lud die Republik Korea ein, als Beobachter an den Beratungen der Überprüfungs-konferenz in Budapest teilzunehmen, dem kommenden Gipfel beizuwohnen und zu diesem Beiträge zu leisten, und beabsichtigte, diesen Staat von Fall zu Fall zu KSZE-Seminaren und anderen Ad-Hoc-Sitzungen einzuladen.

VI. KONTAKTE MIT NICHTSTAATLICHEN ORGANISATIONEN

Aufgrund neuer Vereinbarungen aus dem Jahr 1993 erweiterten sich die Möglichkeiten der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an KSZE-Treffen zur menschlichen Dimension. Bei Seminaren zur menschlichen Dimension wurden die nichtstaatlichen Organisationen eingeladen, im Plenum Eröffnungs- und Schlußerklärungen abzugeben, und nahmen an den Arbeitsgruppen vollberechtigt teil. Die Zahl nichtstaatlicher Organisationen als Teilnehmer bei Seminaren zur menschlichen Dimension nahm ständig zu. Das erste dieser Seminare zum Thema "Toleranz" in Warschau wurde von 17 nichtstaatlichen Organisationen besucht. Das letzte 1994 abgehaltene Seminar zur menschlichen Dimension zum Thema "Roma" erfreute sich einer regen Beteiligung von insgesamt 71 nichtstaatlichen Organisationen. Die Seminare in Zentralasien boten den nichtstaatlichen Organisationen in dieser Region eine einzigartige Gelegenheit, mit Delegationen ihrer Länder sowie aus anderen Teilnehmerstaaten an einem Tisch zusammenzukommen.

Das Seminar über Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie, das im Januar in Warschau stattfand, bot den nichtstaatlichen Organisationen die Gelegenheit, zu erörtern, wie sie bei Frühwarnung und Konfliktverhütung eine bedeutende Rolle spielen könnten. Dieser Dialog wurde durch ein eigenes Seminar gefördert, das im September 1994 in Stadtschlaining (Österreich) stattfand und KSZE-Beamte, KSZE-Delegationsleiter und 20 im Bereich der Konfliktverhütung aktive nichtstaatliche Organisationen zusammenführte.

Das wachsende Interesse der nichtstaatlichen Organisationen an den Aktivitäten der KSZE widerspiegelt sich in ihren Beiträgen zur Überprüfungskonferenz von Budapest. Vertreter von 305 nichtstaatlichen Organisationen haben sich für die KSZE- Überprüfungskonferenz angemeldet. Insgesamt wurden bei der Überprüfungskonferenz 57 schriftliche Beiträge von nichtstaatlichen Organisationen eingereicht.

In Anerkennung der Rolle, die nichtstaatliche Organisationen in der Vergangenheit durch ihre Überwachungs- und Berichtstätigkeit gespielt haben, um die Prinzipien von Helsinki am Leben zu erhalten, und angesichts ihrer Funktion als unerläßliches Bindeglied beim Aufbau und der Bewahrung einer zivilen Gesellschaft, ließ das BDIMR nichts unversucht, mit nichtstaatlichen Organisationen im gesamten KSZE-Gebiet den Kontakt aufrechtzuhalten, auch in der Absicht, Informationen über den Stand der Durchführung oder Nicht-Durchführung von KSZE-Normen zu sammeln und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen auszubauen. Im Rahmen des Programms für koordinierte Unterstützung war das BDIMR gemeinsam mit nichtstaatlichen Organisationen an Seminaren und verschiedenen Programmen beteiligt. Die KSZE-Institutionen haben Vertreter zu Konferenzen und Seminaren von nichtstaatlichen Organisationen entsandt.

VII. VERWALTUNG UND FINANZEN

KSZE-Aktivitäten in diesem Bereich sollten die Wirksamkeit von KSZE-Operationen weiter stärken. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Entwicklung von Konzepten und praktischen Vorkehrungen für eine Aufstockung des KSZE-Mitarbeiterstabes und der weiteren Verbesserung der finanziellen Abwicklung einschließlich des Haushalts zuteil.

1. Organisatorische und Personalangelegenheiten

Die KSZE verdankt ihre einheitliche Organisationsstruktur einem Beschluß des Rats Treffens in Rom. Dieser Beschluß erlangte am 1. Januar 1994 Gültigkeit. In der Folge wurde ein neues Sekretariat mit Sitz in Wien eingerichtet und in vier Abteilungen untergliedert. Das Sekretariat in Prag wurde in eine kleine Außenstelle des Wiener Sekretariats umgewandelt, dessen Hauptaufgaben Dokumentation und Konferenzdienste (für den AHB) sind.

Das Sekretariat beschäftigt derzeit etwa 75 Mitarbeiter, Dolmetscher und andere Mitarbeiter des Sprachendienstes nicht eingerechnet, wodurch sich die Mitarbeiterzahl auf etwa 110 erhöhen würde. Zusätzlich sind noch 19 Mitarbeiter für das BDIMR in Warschau und 7 weitere für den Hohen Kommissar in Den Haag tätig.

Das Sekretariat erarbeitete einen Vorschlag für ein umfassendes System zur Personaleinstufung und einer Gehaltsstruktur für die KSZE. Der Vorschlag wurde im April vorgelegt und im informellen Expertenausschuß für Finanzfragen eingehend erörtert. Ein endgültiger Beschluß wurde im Juli im Ständigen Ausschuß gefaßt.

Ein Ausschreibungsverfahren für die Personaleinstellung wurde eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurden 14 neue Mitarbeiter nach diesem Verfahren eingestellt.

Neue Anstellungsbestimmungen und -bedingungen sind in Vorbereitung und sollen jene ersetzen, die 1991 für die damals bestehenden drei KSZE-Institutionen genehmigt wurden.

Das Sekretariat begann gemäß den Beschlüssen des Rats Treffens von Rom mit der Ausgabe von KSZE-Personalausweisen an seine dazu berechtigten Mitarbeiter.

2. Finanzen

Im Oktober 1993 wurde für die gesamte KSZE-Struktur ein konsolidierter Haushalt 1994 erstellt. Er wurde vom AHB im November genehmigt.

Dieser Haushalt wurde später an die institutionellen Änderungen, die sich aus der Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur und eines neuen KSZE-Sekretariats ergaben und die mit 1. Januar 1994 Gültigkeit erlangten, angepaßt. Diese Revision des Haushalts 1994 wurde dazu benutzt, den gesamten Haushalt entsprechend den Grundsätzen einer Haushaltsplanung umzugestalten. Der revidierte Haushalt 1994 beläuft sich auf insgesamt 287,6 Millionen ATS, das sind etwa 26 Millionen USD.

Das Kernstück des gänzlich neuen und auf EDV umgestellten Finanzsystems wurde 1993 entwickelt und mit 1. Januar 1994 eingesetzt.

Zum ersten Mal wurde für alle KSZE-Institutionen, -Missionen und -Aktivitäten für das Jahr 1993 ein konsolidierter Jahresabschluß erstellt.

Für 1995 wurde ein gemeinsamer Haushaltsvoranschlag unterbreitet. Er beläuft sich auf insgesamt 320,8 Millionen ATS, das entspricht etwa 29 Millionen USD.

3. EDV-Umstellung und Informationssysteme

In diesem Jahr wurde das Local Area Network (LAN) des KSZE-Sekretariats an das LAN der Abteilung für Konferenzdienste angeschlossen, um den elektronischen Dokumentenaustausch zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Büros zu verbessern. Ein Internet-Zugriff für elektronische Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und Forschungszwecke wurde installiert und versuchsweise eingesetzt und ein vollständiger Internet-Zugriff wird in Bälde installiert werden. Dadurch werden unter anderem die Verbindungen mit den meisten KSZE-Missionen und allen KSZE-Institutionen verlässlicher, sicherer, schneller und damit langfristig gesehen billiger. Als weiteres allen KSZE-Delegationen zur Verfügung stehendes Mittel der Kommunikation und zur Auffindung von Dokumenten wurde eine Mailbox installiert, die derzeit versuchsweise eingesetzt wird. Bemühungen zur Suche eines geeigneten Systems für die Einrichtung eines elektronischen Archivs sind ebenfalls im Gange.

Wegen der zunehmenden Zahl an Computern, der häufigeren Anfragen an das KSZE-Sekretariat im Zusammenhang mit dem LAN sowie der allgemeinen Entwicklung der EDV-Umstellung einschließlich der Verbindungen zwischen KSZE-Institutionen, -Delegationen und -Missionen, entwickeln sich die Dokumentations- und Informationssysteme zu einem umfangreichen Sektor der Unterstützungsdienste.